LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5818
zu Drucksache 18/5274
21. 03. 2023

Antwort

des Ministeriums des Inneren und für Sport

**auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 18/5274 –**

Aktuelle Situation der Notarztstandorte in Rheinland-Pfalz

Das **Ministerium des Inneren und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 21. März 2023 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. März 2023

18/5818
21-03-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. März 2023

Große Anfrage der Fraktion der CDU
betr. „Aktuelle Situation der Notarztstandorte in Rheinland-Pfalz"
- Drucksache 18/5274 -

Vorbemerkung:

Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge. Träger des Rettungsdienstes nach § 2 Rettungsdienstgesetz (RettDG) sind das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte mit den nachfolgenden Zuständigkeiten, die aus den weiteren Bestimmungen des RettDG resultieren. Gemäß § 4 RettDG wird das Land zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rettungsdienstbereiche eingeteilt, die das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte ganz oder teilweise umfassen können. Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist. Die zuständigen Behörden sind gemäß § 1 der Rettungsdienst-Zuständigkeitsverordnung (RettDZVO) die Kreisverwaltung Bad Kreuznach im Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach, die Kreisverwaltung Kaiserslautern im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern, die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Rettungsdienstbereich Koblenz, die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises im Rettungsdienstbereich Ludwigshafen, die Kreisverwaltung Mainz-Bingen im Rettungsdienstbereich Mainz, die Kreisverwaltung

des Westerwaldkreises im Rettungsdienstbereich Montabaur, die Kreisverwaltung Südwestpfalz im Rettungsdienstbereich Südpfalz und die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rettungsdienstbereich Trier.

Für die rettungsdienstliche Vorhaltung inklusive der Notarztstandorte sind die örtlichen Rettungsdienstbehörden zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe gemäß § 4 Abs. 6 RettDG als Auftragsangelegenheit wahr. Gemäß § 23 Abs. 2 RettDG legt die zuständige Behörde für ihren Rettungsdienstbereich Notarztversorgungsbereiche fest, die im Einvernehmen mit der benachbarten zuständigen Rettungsdienstbehörde auch über ihren Rettungsdienstbereich hinausgehen können. Die Krankenhäuser sind im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit verpflichtet, ärztliches Personal für den Notarztdienst zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können niedergelassene und andere Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Arbeitsgemeinschaften und ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sonstiger geeigneter Einrichtungen im Notarztdienst mitwirken (sonstige Notarztstandorte). Die örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden übertragen den Krankenhäusern oder den sonstigen Notarztstandorten die Notarztversorgung im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, der auch die Mitwirkung anderer Ärzte beinhalten kann. Kommt das Einvernehmen mit den Kostenträgern nicht zustande, entscheidet das für das Rettungswesen zuständige Ministerium. Die Vergütung der Notarztgestellung ist kein Bestandteil des Übertragungsvertrages. Bei dieser Übertragung im Konzessionsmodell sind auch die weiteren Einzelheiten der Gestellung zu regeln, die Aufgabenstellung und Sollvorhaltung (z.B. Dienstplan) definieren. Die innerbetrieblichen Aspekte der Umsetzung liegen in der Zuständigkeit der leistungserbringenden Vertragspartner.

Mit Novellierung des RettDG im Jahr 2020 ist die Finanzierung der Notarztstandorte neu geregelt worden. Die Benutzungsentgelte für die Notarztversorgung werden gemäß § 23 Abs. 4 RettDG standortbezogen, gesondert und direkt zwischen dem jeweiligen Notarztstandort und den Verbänden der Kostenträger vereinbart. Zuvor wurden diese auf Landesebene zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. und den Verbänden der Kostenträger vereinbart. Aufgrund des landeseinheitlichen Einsatzbezuges war dies nicht für alle Notarztstandorte auskömmlich. Mit der

Neuregelung wird sichergestellt, dass der festgestellte Finanzierungsbedarf des Notarztstandortes durch die Benutzungsentgelte gedeckt wird.

Die Aufsicht und das Qualitätsmanagement hinsichtlich der Durchführung des Rettungsdienstes ist nach §10 RettDG Aufgabe der zuständigen Rettungsbehörde. Diese bestellt zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Ärztliche Leiterin Rettungsdienst, bzw. einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD). Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht steht das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium im engen Austausch mit den örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden und den ÄLRD der acht Rettungsdienstbereiche.

Insofern basiert die Beantwortung der Großen Anfrage auf den Antwortbeiträgen der örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

1. *Welche Notarztstandorte bestanden in Rheinland-Pfalz Ende 2022 (Angaben mit Sitz und Zuordnung/Trägerschaft, differenziert nach Rettungsdienstbereichen)?*

Auf Anfrage machen die zuständigen Rettungsdienstbehörden zu den Notarztstandorten (Sitz, Zuordnung und Trägerschaft) folgende Angaben:

Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach:

Notarztstandort	**Sitz / Standort**	**Zuordnung / Trägerschaft**
Bad Kreuznach	55543 Bad Kreuznach, Mühlenstraße 39	Krankenhaus St. Marienwörth
Birkenfeld	55765 Birkenfeld, Trierer Straße 16-20	DRK-Elisabeth-Krankenhaus Birkenfeld
Boppard	56154 Boppard, Bahnhofstraße 7	Gemeinschaftsklinik Mittelrhein, Heilig Geist
Idar-Oberstein	55743 Idar-Oberstein, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2	SHG-Klinikum Idar-Oberstein
Kirn	55606 Kirn, Jahnstraße 11	Diakonie Krankenhaus Kirn (Stiftung Kreuznacher Diakonie)
Meisenheim	55590 Meisenheim, Liebfrauenberg 32	Landeskrankenhaus, Gesundheitszentrum Glantal
Simmern	55469 Simmern/ Hunsrück, Holzbacher Straße 1	Hunsrück Klinik Simmern (Stiftung Kreuznacher Diakonie)

Rettungsdienstbereich Kaiserslautern:

Notarztstandort	Sitz / Standort	Zuordnung / Trägerschaft
Kaiserslautern 1	67655 Kaiserslautern, Helmut-Hartert-Straße 1 und 67655 Kaiserslautern, Augustastraße 16 bis 21 und 67659 Kaiserslautern, Berliner Straße 30	Westpfalz-Klinikum, Standort Kaiserslautern
Kaiserslautern 2	67655 Kaiserslautern, Helmut-Hartert-Straße 1	Westpfalz-Klinikum, Standort Kaiserslautern
Kirchheimbolanden	67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40	Westpfalz-Klinikum, Standort Kirchheimbolanden
Kusel	66869 Kusel, Trierer Str. 179	Westpfalz-Klinikum, Standort Kusel
Landstuhl	66849 Landstuhl, Nardinistraße 30	Nardini Klinikum St. Johannis, Landstuhl
Rockenhausen	67806 Rockenhausen, Krankenhausstraße 10	Westpfalz-Klinikum, Standort Rockenhausen

Rettungsdienstbereich Koblenz:

Notarztstandort	Sitz / Standort	Zuordnung / Trägerschaft
Adenau	53518 Adenau, Hauptstr. 1	DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Andernach	56626 Andernach, Ernestus-Platz 1	St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH, Andernach
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Interimsstandort in 53501 Grafschaft, Innovationspark Grafschaft-Ringen und 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienweg 3-5	Marienhaus Klinikum, Krankenhaus Maria Hilf
Blankenrath	Interimsstandort in 56865 Blankenrath, Schulstraße	DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Koblenz	56073 Koblenz, Koblenzer Straße 115-155	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, Kemperhof

Koblenz BW	56072 Koblenz, Rübenacher Straße 170	Bundeswehrzentralkrankenhaus
Mayen	56727 Mayen, Siegfriedstraße 20+22	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, St. Elisabeth Mayen
Remagen	53424 Remagen, Am Anger 1	Verbundkrankenhaus Linz-Remagen, Standort Krankenhaus Maria Stern Remagen
Senheim	56820 Senheim, Zeller Straße 23	DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Rettungsdienstbereich Ludwigshafen:

Notarztstandort	**Sitz / Standort**	**Zuordnung / Trägerschaft**
Bad Dürkheim	67098 Bad Dürkheim, Dr.-Kaufmann-Straße 2	Ev. Krankenhaus Bad Dürkheim (Diakonissen Speyer)
Frankenthal	67227 Frankenthal (Pfalz), Elsa-Brändström-Straße 1	Stadtklinik Frankenthal
Grünstadt	67269 Grünstadt, Westring 55	Kreiskrankenhaus Grünstadt
Lambrecht	67466 Lambrecht (Pfalz), Gartenstraße 34 und 67466 Lambrecht (Pfalz), Hauptstraße 32 und 67475 Weidenthal, Hauptstraße 56	Kreis Bad Dürkheim
Ludwigshafen 1	67063 Ludwigshafen am Rhein Bremserstraße 79	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Ludwigshafen 2	67067 Ludwigshafen am Rhein, Salzburger Straße 15	St. Marien und St. Anna Stiftskrankenhaus (St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH)
Ludwigshafen 3	67071 Ludwigshafen am Rhein, Ludwig-Guttmann-Straße 13	BG-Klinik, Ludwigshafen
Neustadt an der Weinstraße	67434 Neustadt an der Weinstraße, Stiftstraße 10	Marienhaus Klinikum Hetzelstift
Schifferstadt (Kindernotarzt)	67165 Waldsee, Mozartstraße 71 und 67105 Schifferstadt, Bahnhofstraße 12	Kinderarztpraxis, Schifferstadt
Speyer	67346 Speyer, Paul-Egell-Straße 33	Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer
	67346 Speyer, Holzstraße 4a	St. Vincentius-Krankenhaus Speyer

Rettungsdienstbereich Mainz:

Notarztstandort	Sitz / Standort	Zuordnung / Trägerschaft
Alzey	55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9	DRK Krankenhaus Alzey
Bingen	55411 Bingen am Rhein, Kapuzinerstraße 15-17	Marienhaus Heilig-Geist-Hospital Bingen (ab 1. Januar 2023 DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.)
Ingelheim	55218 Ingelheim am Rhein, Wilhelm-Leuschner-Straße 5	DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Mainz 1	55131 Mainz, Langenbeckstraße 1	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Mainz 2	55131 Mainz, Langenbeckstraße 1	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Worms	67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81	Klinikum Worms gGmbH

Rettungsdienstbereich Montabaur:

Notarztstandort	Sitz / Standort	Zuordnung / Trägerschaft
Altenkirchen	57610 Altenkirchen, Kölner Straße 97	DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg, Standort Altenkirchen, DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH (Beginn einer Kooperation mit der Rescue GbR 09/2022)
Asbach	53567 Asbach, Hospitalstraße 8	DRK Kamillus Klinik Asbach, DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH
Dierdorf/Selters	56269 Dierdorf, Johanniterstraße 21 und 56242 Selters, Waldstraße 5	Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/Selters
Diez	65582 Diez, Adelheidstraße 2a	St. Vincenz-Krankenhaus Diez, Krankenhausgesellschaft St. Vincenz mbH
		Durchführung durch Rescue GbR, Nassau
Hachenburg	57627 Hachenburg, Theodor-Körner-Straße 10	DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg, Standort Hachenburg, DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH (Beginn einer Kooperation mit der Rescue GbR 09/2022)
Kirchen (Sieg)	57548 Kirchen (Sieg), Bahnhofstr. 14b	DRK Krankenhaus Kirchen, DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH

Linz (Rhein)	53545 Linz am Rhein, Magdalena-Daemen-Straße 20	Verbundkrankenhaus Linz-Remagen, Standort Franziskuskrankenhaus Linz
Montabaur/ Dernbach	56410 Montabaur, Koblenzer Straße 11-13	Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur (wöchentlicher Wechsel)
	56428 Dernbach, Südring 8	Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach (Dernbacher Gruppe Katharina Kasper) (wöchentlicher Wechsel)
Nassau	56377 Nassau, Auf der Au 4a	Rescue GbR, Nassau
Neuwied	56564 Neuwied, Museumsstraße 6	DRK Krankenhaus Neuwied, DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West mbH (wöchentlicher Wechsel)
	56564 Neuwied, Museumsstraße 6	Marienhaus Klinikum Bendorf-Neuwied-Waldbreitbach, St. Elisabeth Neuwied (wöchentlicher Wechsel)
Wissen	57537 Wissen, Auf der Rahm 21	DRK gemeinnützige Trägergesellschaft Süd-West GmbH

Rettungsdienstbereich Südpfalz:

Notarztstandort	**Sitz / Standort**	**Zuordnung / Trägerschaft**
Bad Bergzabern/ Wissembourg, FR	67887 Bad Bergzabern, Danziger Straße 25	Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH, Klinik Bad Bergzabern (Zuordnung, keine Angabe zur Trägerschaft)
	67166 Wissembourg, FR, 24 route de Weiler	Centre hospitalier intercommunal de Lauter de Wissembourg (Zuordnung, keine Angabe zur Trägerschaft)
Dahn	66994 Dahn, Ingbert-Naab-Straße 6	Felsenlandklinik, Universitas Hospital GmbH & Co. KG
Germersheim	76726 Germersheim, An Fronte Karl 2	Asklepios Südpfalzklinik Germersheim
Kandel	76870 Kandel, Luitpoldstraße 14	Asklepios Südpfalzklinik Kandel
Landau	76829 Landau in der Pfalz, Cornichonstraße 4	Vinzentius Krankenhaus Landau
	76829 Landau in der Pfalz, Bodelschwinghstraße 11	Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH, Klinik Landau
Pirmasens	66955 Pirmasens, Pettenkoferstraße 22	Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (Zuordnung, keine Angabe zur Trägerschaft)
Rodalben	66976 Rodalben Kirchbergstraße 14	Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (Zuordnung, keine Angabe zur Trägerschaft)
Zweibrücken	66482 Zweibrücken, Kaiserstraße 14	Nardini Klinikum St. Elisabeth

Rettungsdienstbereich Trier:

Notarztstandort	Sitz / Standort	Zuordnung / Trägerschaft
Bernkastel-Kues	54470 Bernkastel-Kues, Karl-Binz-Weg 12 und 54470 Bernkastel-Kues, Auf der Trift 1a	Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich, Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH (Trägerschaft)
		Verein der Notärzte der Region Trier, Wittlich und Bernkastel-Kues e.V.
Bitburg	54634 Bitburg, Krankenhaustraße 1	Marienhaus Klinikum Eifel Bitburg, Marienhaus GmbH, Waldbreitbacher Franziskanerinnen
Daun	54550 Daun, Maria-Hilf-Straße 2	Krankenhaus Maria Hilf GmbH, Kongregation der Katharinenschwestern
Gerolstein	54568 Gerolstein, Aloys-Schneider-Straße 37	Marienhaus Klinikum Eifel St. Elisabeth Gerolstein, Marienhaus GmbH, Waldbreitbacher Franziskanerinnen
Hermeskeil	54411 Hermeskeil, Koblenzer Straße 23	Marienhaus St. Josef Krankenhaus Hermeskeil, Marienhaus GmbH, Waldbreitbacher Franziskanerinnen
Morbach	54497 Morbach, Raiffeisenstraße 26b	DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Prüm	54595 Prüm, Kalvarienberg 4	St. Joseph-Krankenhaus, Josefs-Gesellschaft gGmbH
Saarburg	54439 Saarburg, Graf-Siegfried-Straße 115	Kreiskrankenhaus Trier-Saarburg
Trier BF	54290 Trier, Nordallee 1-3	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder (Barmherzige Brüder Trier gGmbH, Koblenz, BBT-Gruppe)
Trier Ehrang	54293 Trier, Franziskusstraße 33	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Borromäus
Wittlich	54516 Wittlich, Koblenzer Str. 91	Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich, St. Elisabeth Krankenhaus, Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH (Trägerschaft)
		Verein der Notärzte der Region Trier, Wittlich und Bernkastel-Kues e.V.

2. *Wie waren sie Ende 2022 sowie im Durchschnitt des zweiten Halbjahres 2022 personell besetzt (planmäßige und besetzte Stellenanzahl und Beschäftigungsstatus)?*

Die örtlich zuständigen Behörden machen u.a. auf Anfrage bei den Krankenhäusern und sonstigen Notarztstandorten die nachstehenden Angaben zur notärztlichen Besetzung der jeweiligen Notarztstandorte.

Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach:

Notarztstandort	**Stellenzahl**	**Beschäftigungsstatus**	**Hinweise**
Bad Kreuznach	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		
Birkenfeld	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		
Boppard	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		
Idar-Oberstein	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		
Kirn	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		
Meisenheim	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		
Simmern	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus.		

Rettungsdienstbereich Kaiserslautern:

Notarztstandort	Stellenzahl	Beschäftigungsstatus	Hinweise
Kaiserslautern 1	Besetzung durch die Abteilung für Anästhesiologie ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Westpfalz-Klinikums, Standort Kaiserslautern	
Kaiserslautern 2			
Kirchheimbolanden	4,55 Vollzeitäquivalente	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Westpfalz-Klinikums, Standort Kusel (4,05), sowie freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte (0,5)	
Kusel	Besetzung durch die Abteilung für Anästhesiologie ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel ergänzt durch zwei festangestellte Notärzte und freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Westpfalz-Klinikums, Standort Kusel, sowie freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte	Werktags von 08:00 bis 16:00 Uhr durch die Abteilung für Anästhesie; Nachts und am Wochenende und feiertags durch die beiden fest angestellten Notärztinnen und Notärzte, sowie freiberufliche Ärztinnen und Ärzte
Landstuhl	Besetzung durch die Abteilung für Anästhesiologie ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Nardini-Klinikums	
Rockenhausen	4,25 Vollzeitäquivalente	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Westpfalz-Klinikums, Standort Rockenhausen (3,75), sowie freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte (0,5)	

Rettungsdienstbereich Koblenz:

Notarztstandort	Stellenzahl	Beschäftigungsstatus	Hinweise
Adenau	Drei festangestellte Notärztinnen und Notärzte sowie Honorarkräfte	Drei hauptamtlich angestellte Ärztinnen und Ärzte beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. und neun Honorarkräfte	
Andernach	Eine Planstelle Krankenhaus ergänzt durch Ärztinnen und Ärzte externer Firmen	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses sowie freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	Besetzung interdisziplinär durch die Abteilungen des Krankenhauses ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel	Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses	
Blankenrath	Eine festangestellte Notärztinnen, bzw. ein festangestellter Notarzt sowie Honorarkräfte	Eine Notärztin, bzw. ein Notarzt hauptamtlich angestellt beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. und 16 Honorarkräfte	Gemeinsamer Personalpool mit Notarztstandort Senheim
Koblenz	Besetzung interdisziplinär durch die Abteilungen des Krankenhauses ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel	Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses	
Koblenz BW	Sechs Dienstposten: Eine Fachärztin, bzw. ein Facharzt und fünf Assistenzärztinnen, bzw. Assistenzärzte	Alle Ärztinnen und Ärzte sind Soldatinnen bzw. Soldaten	
Mayen	Besetzung interdisziplinär durch die Abteilungen des Krankenhauses ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel	Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses	
Remagen	Besetzung interdisziplinär durch die Abteilungen des Krankenhauses ohne explizit ausgewiesenen Stellenschlüssel	Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses	

Senheim	Eine festangestellte Notärztin, bzw. ein festangestellter Notarzt sowie Honorarkräfte	Eine Notärztin, bzw. ein Notarzt hauptamtlich angestellt beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. und 16 Honorarkräfte	Gemeinsamer Personalpool mit Notarztstandort Blankenrath

Rettungsdienstbereich Ludwigshafen:

Notarztstandort	**Stellenzahl**	**Beschäftigungsstatus**	**Hinweise**
Bad Dürkheim	Besetzung durch 20 Personen, davon 15 Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und fünf Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte.		
Frankenthal	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus (Antwort des KH steht noch aus).		
Grünstadt	Besetzung durch 15 Personen, davon acht Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und sieben Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte		
Lambrecht	Besetzung durch vier Personen, davon zwei Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung des Marienhaus Klinikum Hetzelstift und zwei niedergelassene Ärztinnen und Ärzte		
Ludwigshafen 1	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus (Antwort des KH steht noch aus).		
Ludwigshafen 2	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus (Antwort des KH stehe noch aus).		
Ludwigshafen 3	Besetzung durch 42 Notärztinnen und –ärzte, die alle Voll- oder Teilzeitbeschäftigte der BG-Klinik sind.		
Neustadt an der Weinstraße	Besetzung durch 15 Personen, davon fünf Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und zehn Ärztinnen und Ärzte in Nebentätigkeit.		
Schifferstadt	Ein niedergelassener Arzt		Kinder-Notarzt
Speyer	Die Besetzung durch eigene voll- oder teilzeitbeschäftigte Ärztinnen oder Ärzte und die diesbezügliche Stellenzahl, sowie der Einsatz von Honorarkräften obliegt dem Krankenhaus (Antwort des KH steht noch aus).		

Rettungsdienstbereich Mainz:

Notarztstandort	Stellenzahl	Beschäftigungsstatus	Hinweise
Alzey	Besetzung durch ca.13 Ärztinnen und Ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung unterstützt durch ca. 15 Honorarkräfte	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses, sowie Honorarkräfte des Gesundheitsnetz Alzey e.V	
Bingen	Die Besetzung erfolgt durch ca.20 Ärztinnen und Ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses.	Gemäß Antwortbeitrag variiert die Besetzung monatlich entsprechend der Verfügbarkeit der Notärzte
Ingelheim	Besetzung durch ca. 20 Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte		
Mainz 1 Mainz 2	Besetzung mit 10,03 Vollzeitäquivalenten	Angestellte Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Anästhesiologie	
Worms	Besetzung durch ca. 30 Ärztinnen und Ärzte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Klinikum Worms	

Rettungsdienstbereich Montabaur:

Notarztstandort	Stellenzahl	Beschäftigungsstatus	Hinweise
Altenkirchen	Besetzung durch 13 Personen, davon drei Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und zehn Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte. Zusätzlich Unterstützung durch die Rescue GbR und bei weiterem Bedarf über die Notarztbörse.		
Asbach	Besetzung durch 18 Personen, davon zwei Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und 16 Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte		
Dierdorf/Selters	Werktags von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr Besetzung durch 13 Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung. Am Wochenende und feiertags, sowie werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr Besetzung durch zehn bis elf Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte.		
Diez	Besetzung durch 43 Notärztinnen und Notärzte als Honorarkräfte, davon eine Person als ärztliche Leitung des Notarztstandortes		(Ärztepool gemeinsam mit Standort Nassau)
Hachenburg	Besetzung durch 13 Personen, davon drei Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder		

	Teilzeitbeschäftigung und zehn Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte. Zusätzlich Unterstützung durch die Rescue GbR.	
Kirchen (Sieg)	1,5 Vollzeitäquivalente durch fest angestellte Notärztinnen und Notärzte, sowie ca. sechs Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte. Zusätzlich Unterstützung durch die Notarztbörse bei Bedarf.	
Linz (Rhein)	Besetzung durch 16 Personen, davon sieben Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und neun Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte. Zusätzlich Unterstützung durch die Notarztbörse bei Bedarf.	
Montabaur/ Dernbach	Montabaur (Teilvorhaltung): Besetzung durch 26 Personen, davon 24 Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und zwei Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte.	
	Dernbach (Teilvorhaltung): Besetzung durch 15 Personen, davon neun Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und sechs Ärztinnen und Ärzte als Honorarkräfte.	
Nassau	Besetzung durch 43 Notärztinnen und Notärzte als Honorarkräfte, davon eine Person als ärztliche Leitung des Notarztstandortes	(Ärztepool gemeinsam mit Standort Diez)
Neuwied	DRK Krankenhaus (Teilvorhaltung): Alle Dienste werden mit Kräften der Notarztbörse besetzt.	
	Marienhaus St. Elisabeth (Teilvorhaltung): Besetzung durch 22 Personen, die als Klinikärztinnen und -ärzte angestellt sind	Davon zwei Ärztinnen und Ärzte aktuell in Elternzeit
Wissen	Besetzung durch zwölf Honorarkräfte	Davon aktuell eine Ärztin, bzw. ein Arzt in Elternzeit

Rettungsdienstbereich Südpfalz:

Notarztstandort	**Stellenzahl**	**Beschäftigungsstatus**	**Hinweise**
Bad Bergzabern/ Wissembourg, FR	Besetzung durch Ärztinnen und Ärzte der beiden Krankenhäuser ohne Angabe eines Stellenschlüssels und durch Honorarkräfte.	Zu 35% Besetzung durch Notärztinnen und Notärzte des Centre hospitalier intercommunal de Lauter de Wissembourg. Die weiteren 65% werden durch Teil- oder Vollzeitangestellte des Krankenhausen Bad Bergzabern (21%) und durch Honorarkräfte (44%) besetzt.	
Dahn	Besetzung durch 14 Honorarkräfte.	Freiberufliche Honorarkräfte.	

Germersheim	Besetzung durch Ärztinnen und Ärzte der Asklepios Südpfalzkliniken Kandel und Germersheim (überwiegend durch Klinik für Anästhesiologie) ohne Angabe eines Stellenschlüssels und durch Honorarkräfte.	Besetzung durch 28 Personen: Zwölf in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und 16 Honorarkräfte.	Gemeinsamer Pool mit Notarztstandort Kandel
Kandel	Besetzung durch Ärztinnen und Ärzte der Asklepios Südpfalzkliniken Kandel und Germersheim (überwiegend durch Klinik für Anästhesiologie) ohne Angabe eines Stellenschlüssels und durch Honorarkräfte.	Besetzung durch 28 Personen: Zwölf in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und 16 Honorarkräfte.	Gemeinsamer Pool mit Notarztstandort Germersheim
Landau	Besetzung durch Ärztinnen und Ärzte der beiden Krankenhäuser (Vinzentius-KH durch die Kliniken für Anästhesiologie und Unfallchirurgie) ohne Angabe eines Stellenschlüssels und durch Honorarkräfte.	Besetzung durch Teil- oder Vollzeitangestellte der Krankenhäuser zu 80% (Klinikum Landau), bzw. 58% (Vinzentius Krankenhaus), sowie zu 20%, bzw. 42% durch Honorarkräfte.	
Pirmasens	Besetzung durch Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses ohne Angabe eines Stellenschlüssels und durch Honorarkräfte.	Besetzung durch 24 Personen: 18 in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und sechs Honorarkräfte.	
Rodalben	Besetzung durch Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses ohne Angabe eines Stellenschlüssels und durch Honorarkräfte.	Besetzung durch 14 Personen: Neun in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und fünf Honorarkräfte.	
Zweibrücken	Besetzung durch befähigte Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses ohne Angabe eines Stellenschlüssels.	Angestellte Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses.	

Rettungsdienstbereich Trier:

Notarztstandort	Stellenzahl	Beschäftigungsstatus	Hinweise
Bernkastel-Kues	Keine Planstellen	Besetzung durch 31 Personen: 22 in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und neun Honorarkräfte	
Bitburg	Keine Planstellen	Besetzung durch 13 Personen: acht in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und fünf Honorarkräfte	
Daun	Keine Planstellen	15 Personen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung als Krankenhausangestellte und Honorarkräfte	
Gerolstein	Keine Planstellen	Besetzung durch 15 Personen, davon zwei Klinikärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und 13 Personen als Honorarkräfte	
Hermeskeil	Keine Planstellen	Besetzung durch zwölf Personen: Vier in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und acht Honorarkräfte	
Morbach	Keine Planstellen	Acht Honorarärzte (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, sowie Krankenhausärzte)	
Prüm	Keine Planstellen	Besetzung durch 14 Personen: Neun in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und fünf Honorarkräfte	
Saarburg	Keine Planstellen	13 Personen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung als Krankenhausangestellte und Honorarkräfte	
Trier BF	Eine Planstelle	Besetzung durch 55 Personen, die als Klinikärztinnen und -ärzte angestellt sind	
Trier-Ehrang	Keine Planstellen	Besetzung durch 23 Personen: Elf in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und zwölf Honorarkräfte	
Wittlich	Keine Planstellen	Besetzung durch 31 Personen: 22 in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und neun Honorarkräfte	

3. Welches waren die Soll-Vorhaltezeiten für ihren Dienst?

Auf Anfrage machen die zuständigen Behörden zu den jeweiligen Notarztstandorten die nachstehenden Angaben zur Sollvorhaltung.

Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach:

Notarztstandort	**Soll-Vorhaltezeiten**
Bad Kreuznach	24 Stunden, täglich
Birkenfeld	24 Stunden, täglich
Boppard	24 Stunden, täglich
Idar-Oberstein	24 Stunden, täglich
Kirn	24 Stunden, täglich
Meisenheim	24 Stunden, täglich
Simmern	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Kaiserslautern:

Notarztstandort	**Soll-Vorhaltezeiten**
Kaiserslautern 1	24 Stunden, täglich
Kaiserslautern 2	24 Stunden, täglich
Kirchheimbolanden	24 Stunden, täglich
Kusel	24 Stunden, täglich
Landstuhl	24 Stunden, täglich
Rockenhausen	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Koblenz:

Notarztstandort	**Soll-Vorhaltezeiten**
Adenau	24 Stunden, täglich
Andernach	24 Stunden, täglich
Bad Neuenahr-Ahrweiler	24 Stunden, täglich
Blankenrath	10:00 bis 20:00 Uhr, täglich

Koblenz	24 Stunden, täglich
Koblenz BW	24 Stunden, täglich
Mayen	24 Stunden, täglich
Remagen	Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
Senheim	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Ludwigshafen:

Notarztstandort	**Soll-Vorhaltezeiten**
Bad Dürkheim	24 Stunden, täglich
Frankenthal	24 Stunden, täglich
Grünstadt	24 Stunden, täglich
Lambrecht	24 Stunden, täglich
Ludwigshafen 1	24 Stunden, täglich
Ludwigshafen 2	06:00 bis 18:00 Uhr werktäglich, sowie 07:00 bis 19:00 Uhr samstags, sonntags und feiertags
Ludwigshafen 3	24 Stunden, täglich
Neustadt an der Weinstraße	24 Stunden, täglich
Schifferstadt (Kindernotarzt)	Einsatz nach Verfügbarkeit
Speyer	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Mainz:

Notarztstandort	**Soll-Vorhaltezeiten**
Alzey	24 Stunden, täglich
Bingen	24 Stunden, täglich
Ingelheim	07:00 bis 19:00 Uhr, täglich
Mainz 1	24 Stunden, täglich
Mainz 2	24 Stunden, täglich
Worms	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Montabaur:

Notarztstandort	Soll-Vorhaltezeiten
Altenkirchen	24 Stunden, täglich
Asbach	24 Stunden, täglich
Dierdorf/Selters	24 Stunden, täglich
Diez	24 Stunden, täglich
Hachenburg	24 Stunden, täglich
Kirchen (Sieg)	24 Stunden, täglich
Linz (Rhein)	24 Stunden, täglich
Montabaur/ Dernbach	24 Stunden, täglich
Nassau	24 Stunden, täglich
Neuwied	24 Stunden, täglich
Wissen	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Südpfalz:

Notarztstandort	Soll-Vorhaltezeiten
Bad Bergzabern/ Wissembourg, FR	24 Stunden, täglich
Dahn	24 Stunden, täglich
Germersheim	07:30 bis 16:00 Uhr, werktäglich
Kandel	24 Stunden, täglich
Landau	24 Stunden, täglich
Pirmasens	24 Stunden, täglich
Rodalben	24 Stunden, täglich
Zweibrücken	24 Stunden, täglich

Rettungsdienstbereich Trier:

Notarztstandort	Soll-Vorhaltezeiten
Bernkastel-Kues	24 Stunden, täglich
Bitburg	24 Stunden, täglich
Daun	24 Stunden, täglich
Gerolstein	24 Stunden, täglich
Hermeskeil	24 Stunden, täglich
Morbach	19:00 bis 07:00 Uhr, täglich
Prüm	24 Stunden, täglich
Saarburg	24 Stunden, täglich
Trier BF	24 Stunden, täglich
Trier-Ehrang	24 Stunden, täglich
Wittlich	24 Stunden, täglich

4. *In welchem Umfang waren die einzelnen Notarztstandorte in den einzelnen Monaten des zweiten Halbjahres 2022 und durchschnittlich im zweiten Halbjahr 2022 insgesamt gemessen an der Soll-Vorhaltezeit („Abmeldequoten") von der Notarztversorgung abgemeldet (Differenzierung wie zuvor)?*

Zur Überwachung der Verfügbarkeit der Notärzte an den jeweiligen Standorten wurde das Deutsche Zentrum für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT) am Fraunhofer Institut für Experimentelles Softwareengineering (IESE), Kaiserslautern, vom Ministerium des Innern und für Sport beauftragt für die Rettungsdienstbehörden eine Plattform zur Erfassung der Abmeldequoten und -gründe zu etablieren. Das Land stellt damit den örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden ein Instrument zur Verfügung, um Abmeldungen der Notarztstandorte laufend zu analysieren. Über die Plattform werden die Abmeldezeiten im Bezug zur Soll-Vorhaltung erfasst. Auf Anfrage machen die zuständigen Rettungsdienstbehörden zu den „Abmeldequoten" der Notarztstandorte folgende Angaben:

Rettungsdienstbereich Bad Kreuznach:

Notarztstandort	Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit						
	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	2. Halbjahr
Bad Kreuznach	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Birkenfeld	23,4%	25,0%	15,1%	27,1%	15,7%	19,0%	21,3%
Boppard	1,5%	1,2%	4,4%	0,9%	2,9%	0,2%	1,8%
Idar-Oberstein	6,9%	0,7%	5,6%	0%	3,3%	0,2%	2,8%
Kirn	8,1%	8,5%	15,1%	15,3%	1,9%	19,3%	11,4%
Meisenheim	24,2%	18,8%	22,5%	24,3%	21,3%	17,5%	21,4%
Simmern	2,8%	2,8%	11,4%	10,2%	6,3%	2,1%	5,4%

Rettungsdienstbereich Kaiserslautern:

Notarztstandort	Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit						
	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	2. Halbjahr
Kaiserslautern 1	1,7%	12,0%	5,7%	14,3%	22,0%	7,7%	10,5%
Kaiserslautern 2	3,2%	2,3%	3,8%	7,9%	7,8%	12,9%	6,3%
Kirchheimbolanden	1,0%	0,8%	0%	0,2%	2,0%	1,7%	0,9%
Kusel	16,8%	14,3%	19,8%	18,1%	12,8%	22,2%	18,0%
Landstuhl	8,3%	20,8%	15,1%	27,7%	16,1%	7,5%	15,9%
Rockenhausen	0%	0%	0,2%	0%	0,6%	0%	0%

Rettungsdienstbereich Koblenz:

Notarztstandort	Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit						
	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	2. Halbjahr
Adenau	11,8%	12,1%	11,6%	0,4%	4,2%	3,2%	8,3%
Andernach	0%	0%	0,1%	0%	0%	0%	0%
Bad Neuenahr-Ahrweiler	0%	0%	0,2%	0%	0%	0%	0%
Blankenrath	27,6%	24,9%	17,2%	12,0%	8,8%	6,6%	18,4%
Koblenz	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Koblenz BW	20,3%	30,4%	14,6%	27,5%	26,7%	23,8%	25,7%
Mayen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0,2%
Remagen	26,5%	48,6%	19,2%	34,6%	9,1%	1,1%	24,0%
Senheim	0%	0%	0%	0,1%	0%	0%	0%

Rettungsdienstbereich Ludwigshafen:

Notarztstandort	**Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit**						
	7/2022	**8/2022**	**9/2022**	**10/2022**	**11/2022**	**12/2022**	**2. Halbjahr**
Bad Dürkheim	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Frankenthal	7,7%	11,0%	5,4%	4,2%	3,0%	1,4%	5,4%
Grünstadt	0%	0%	0%	0,5%	0%	0%	0,1%
Lambrecht	8,9%	12,4%	15,8%	7,3%	5,2%	29,8%	13,2%
Ludwigshafen 1	0,2%	0%	0%	0%	0%	1,1%	0,2%
Ludwigshafen 2	0,6%	0%	0%	1,1%	0%	0%	0,3%
Ludwigshafen 3	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Neustadt an der Weinstraße	0,1%	0%	0%	0%	0%	0,2%	0,1%
Schifferstadt (Kindernotarzt)	Einsatz nach Verfügbarkeit (keine Sollvorhaltung)						
Speyer	1,1%	0%	5,4%	1,1%	0,4%	0,5%	1,4%

Rettungsdienstbereich Mainz:

Notarztstandort	**Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit**						
	7/2022	**8/2022**	**9/2022**	**10/2022**	**11/2022**	**12/2022**	**2. Halbjahr**
Alzey	0,9%	7,2%	0,7%	5,5%	3,1%	6,9%	4,4%
Bingen	1,2%	22,9%	16,5%	36,0%	35,0%	32,8%	24,6%
Ingelheim	15,8%	13,7%	9,1%	29,0%	12,4%	30,6%	18,6%
Mainz 1	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Mainz 2	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Worms	0,2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Rettungsdienstbereich Montabaur:

Notarztstandort	Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit						
	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	2. Halbjahr
Altenkirchen	17,7%	7,7%	4,2%	4,8%	1,6%	10,8%	7,8%
Asbach	2,3%	1,6%	4,0%	1,7%	5,3%	0,2%	2,5%
Dierdorf/Selters	8,0%	9,0%	9,2%	7,5%	4,9%	5,6%	7,4%
Diez	3,2%	1,3%	2,7%	0,9%	1,2%	15,1%	5,1%
Hachenburg	27,6%	24,7%	21,5%	8,2%	11,6%	10,3%	17,7%
Kirchen (Sieg)	3,7%	1,8%	2,2%	1,5%	2,6%	3,8%	2,6%
Linz (Rhein)	14,8%	9,7%	12,3%	10,8%	8,9%	3,0%	9,9%
Montabaur/ Dernbach	0%	0%	0%	0%	0%	0,7%	0,1%
Nassau	3,5%	3,2%	1,9%	5,9%	3,8%	6,3%	4,1%
Neuwied	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Wissen	24,4%	5,5%	10,6%	10,8%	0,2%	2,3%	8,7%

Rettungsdienstbereich Südpfalz:

Notarztstandort	Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit						
	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	2. Halbjahr
Bad Bergzabern/ Wissembourg, FR	18,1%	22,8%	21,0%	19,8%	9,9%	26,8%	19,7%
Dahn	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Germersheim	2,3%	0,3%	0,2%	0,1%	1,3%	0,6%	0,7%
Kandel	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Landau	0,1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Pirmasens	1,8%	0%	0%	0%	0%	0%	0,3%
Rodalben	24,5%	13,4%	19,3%	9,0%	12,2%	17,9%	16,1%
Zweibrücken	3,1%	5,9%	1,3%	0%	0,2%	3,0%	2,3%

Rettungsdienstbereich Trier:

Notarztstandort	Abmeldequoten 2022 gemessen an der Soll-Vorhaltezeit						
	7/2022	8/2022	9/2022	10/2022	11/2022	12/2022	2. Halbjahr
Bernkastel-Kues	20,1%	8,8%	3,6%	0,1%	2,8%	4,3%	8,0%
Bitburg	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Daun	0%	0%	0%	3,4%	0%	1,3%	1,2%
Gerolstein	6,2%	4,3%	1,1%	14,0%	5,2%	4,9%	5,9%
Hermeskeil	23,6%	24,4%	52,4%	43,9%	38,7%	39,6%	37,4%
Morbach	3,0%	39,5%	23,2%	9,7%	7,0%	14,2%	16,0%
Prüm	0%	0%	0%	0%	0%	6,3%	1,0%
Saarburg	0%	0%	9,4%	0%	0%	1,7%	1,8%
Trier BF	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Trier-Ehrang	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Wittlich	6,0%	4,5%	0,9%	3,8%	2,5%	0%	3,0%

5. *Welches waren die Gründe dafür?*

Über die den örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden zur Analyse der Abmeldungen der Notarztstandorte zur Verfügung gestellte webbasierte Plattform werden auch die Gründe erfasst, die zu den jeweiligen Abmeldungen geführt haben. Dies sind zum einen Abmeldegründe, die durch Ermangelung einer Notärztin bzw. eines Notarztes bedingt sind: „Dienst kann nicht besetzt werden", „Erkrankung im Dienst (Arzt)", „Notarzt in der Praxis gebunden", „Notarzt aus der Klinik ausnahmsweise dort gebunden" und „Sonstiges" (meist unspezifische Pfortenmeldung, die aber in der Regel auf der Nicht-Verfügbarkeit des Notarztes basieren). Zum anderen werden weitere Abmeldegründe im Zusammenhang mit dem Notfall- und Intensivtransportsystem (N.I.T.S.) Rheinland-Pfalz berücksichtigt: „Sekundärtransport; Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)-Arzt begleitet, ohne Genehmigung vom Beratenden Arzt für Notfall und Intensivtransorte (B.A.N.I.)", „Sekundärtransport; NEF-Arzt begleitet, vom B.A.N.I. genehmigt" oder „ITW-Einsatz, NEF-Arzt begleitet; vom B.A.N.I. genehmigt". In diesen Fällen wurde die Notärztin bzw. der Notarzt im Rahmen der Dienstaufgaben von der Leitstelle entsprechend eingesetzt. Somit handelt es sich in diesen Fällen nicht um eine

mangelnde Verfügbarkeit. Weitere Abmeldegründe sind die „Dekontamination nach Infektionstransport", „Erkrankung im Dienst (Fahrer)", „Technischer Defekt des NEF (ohne Ersatz)", „Wartung oder Technikausfall Fahrzeug", „Dekontamination Trage oder Fahrzeug", „Personalmangel Assistenzpersonal" oder „NEF in Frankreich gebunden". Letztgenannter Grund ist eine Besonderheit im Rettungsdienstbereich Südpfalz. Der Notarztstandort Bad Bergzabern wird durch die Krankenhäuser Bad Bergzabern und Wissembourg in Frankreich betrieben. Sofern sich der französische Notarzt in Frankreich im Einsatz befindet, gilt das Fahrzeug in Deutschland statistisch als abgemeldet, obwohl sich der Notarzt eigentlich tatsächlich in einem Einsatz befindet.

Auf Anfrage haben die Kreisverwaltungen Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Mayen-Koblenz, Rhein-Pfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis als zuständige Rettungsdienstbehörden überwiegend die oben genannten standortbezogenen „Abmeldegründe" angegeben.

Zusammengefasst würde am häufigsten für die Abmeldung von Notarzteinsatzfahrzeugen der Grund „Dienst kann nicht besetzt werden" angegeben. An Krankenhausstandorten erfolge teilweise aber auch die kurzfristige Priorisierung hinsichtlich klinischer Aufgaben: „Notarzt aus der Klinik ausnahmsweise dort gebunden". Der akute, krankheitsbedingte Ausfall im Dienst sei dagegen nur ein seltener Grund.

Weitere relevante Abmeldegründe beträfen den Einsatz von Notärztin bzw. Notarzt für den von der Leitstelle beauftragten Intensivtransport: „Sekundärtransport; NEF-Arzt begleitet, vom B.A.N.I. genehmigt" und „ITW-Einsatz, NEF-Arzt begleitet; vom B.A.N.I. genehmigt". Dies beträfe vor allem die NEF-Standorte in Kaiserslautern und den Bundeswehrstandort Koblenz, zu deren rettungsdienstlichen Dienstaufgaben die bedarfsweise Besetzung der dortigen Intensivtransportwagen gehört. Außerdem sei am NEF-Standort Bad Bergzabern/Wissembourg der Abmeldegrund „NEF in Frankreich gebunden" evident.

Alle weiteren Abmeldegründe sind laut Auskunft der Rettungsdienstbehörden nur vereinzelt aufgetreten.

6. Welches sind die Folgen für die Patientenversorgung?

Generell wird bei vorliegender notärztlicher Indikation stets georeferenziert die nächst-verfügbare Notärztin bzw. der nächst-verfügbare Notarzt vom jeweils aktuellen Standort aus eingesetzt. Ist ein Notarztstandort nicht besetzt, kann dies konsekutiv zu längeren Anfahrtszeiten führen und damit ergänzende notärztliche Maßnahmen verzögern. Unabhängig davon übernehmen ersteintreffende Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter qualifizierte heilkundliche, auch invasive Maßnahmen, um einer Verschlechterung der Situation der Patientinnen und Patienten bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung im Krankenhaus vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind.

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter haben eine dreijährige Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung absolviert. Zu Ihren Aufgaben gehören nach Notfallsanitätergesetz hinsichtlich der Patientenversorgung unter anderem die Beurteilung des Gesundheitszustandes von erkrankten und verletzten Personen, insbesondere das Erkennen einer vitalen Bedrohung und das Entscheiden über die Notwendigkeit, eine Notärztin oder einen Notarzt nachzufordern. Außerdem zählen zu ihren Aufgaben die Erstversorgung kritisch kranker Patienten, das Herstellen und Sichern der Transportfähigkeit und das Durchführen erforderlicher, ggf. auch heilkundlicher Maßnahmen bis zur weiteren ärztlichen Versorgung. Gemäß Rettungsdienstgesetz sind alle Rettungswagen in Rheinland-Pfalz immer mit einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter besetzt.

7. Welche Probleme sind z.B. in Form zeitlicher Verzögerungen oder anderer Art aufgetreten?

Es ist in der Regel mit einer längeren Anfahrtszeit des Notarzteinsatzfahrzeugs zu rechnen. Weitere, konkrete Probleme haben die zuständigen Rettungsdienstbehörden auf Anfrage nicht berichtet.

8. *Inwieweit mussten in den entsprechenden Zeiträumen Notärzte umliegender Standorte die jeweilige notärztliche Versorgung übernehmen?*

Generell wird stets georeferenziert die nächst-verfügbare Notärztin bzw. der nächst-verfügbare Notarzt vom jeweils aktuellen Standort aus eingesetzt. Dies können in den betreffenden Zeiträumen NEF umliegender Standorte sein oder bei Verfügbarkeit auch die arztbesetzten Luftrettungsmittel.

9. *Wie gestalten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Probleme, für die Notarztstandorte genügend und ausreichend qualifiziertes Personal zu finden?*

Die Rettungsdienstplanung inklusive der Einrichtung von Notarztstandorten ist Aufgabe der örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden. Diese sind sowohl für die fortlaufende Analyse des Einsatzgeschehens als auch für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Rettungsmitteln zuständig. Im Rahmen einer wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Vorhalteplanung sind die Art und die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsmittel inklusive der Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen. Das Ministerium des Innern und für Sport stellt den örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die Analyse und Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu gewährleisten. Hierzu gehören neben der Landeslösung Statistik im Rettungsdienst (InManSys) die Plattform zur Erfassung der Abmeldequoten und -gründe sowie weitere wissenschaftlich evaluierte Instrumente zur Rettungsdienstbedarfsplanung und Simulation. Das Ministerium des Innern und für Sport steht als oberste Rettungsdienstbehörde im regelmäßigen Austausch mit den oben genannten acht örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden und mit den in Kapitel E. II. des Landesrettungsdienstplanes als Einrichtung der Rettungsdienstes etablierten fünf Notfallmedizinischen Zentren beim Westpfalz-Klinikum in Kaiserslautern, beim Bundeswehrzentralkrankenhaus in Koblenz, bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Ludwigshafen am Rhein, beim Universitätsklinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und beim Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier. In allen Rettungsdienstbereichen sind Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bei den Rettungsdienstbehörden etabliert, um eine ärztliche Koordination des Rettungsdienstes

inklusive des Notarztwesens auf der Ebene eines ärztlichen Direktors des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Somit basieren die Erkenntnisse der Landesregierung auf dem regelmäßigen Austausch mit den vorgenannten Ansprechpartnern und den eigenen Erkenntnissen aus den o.g. Instrumenten, die in der neu geschaffenen Gemeinsamen Geschäftsstelle für Qualitätssicherung analysiert werden.

Es ist festzustellen, dass sich die Probleme für die Notarztstandorte, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, nach den Rückmeldungen der Rettungsdienstbehörden in Ausprägung und Ursache unterschiedlich darstellen.

Ursächlich sind nach den Berichten und den angefragten Beiträgen der örtlichen zuständigen Rettungsdienstbehörden eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren. Es gäbe einen generellen Personalmangel bei Notärztinnen und Notärzten sowohl im ärztlichen Dienst der Kliniken als auch bei den Honorarkräften. Dies habe unter anderem Auswirkungen auf die Freistellung des Stammpersonals personalstellender Kliniken für den Notarztdienst sowie die Aufgaben-Priorisierung in den Kliniken bzw. durch die Krankenhausträger. Weitere Faktoren seien die Finanzierung und Vergütung des Notarztdienstes, arbeitszeit- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften, die Urlaubszeiten sowie neue tarifvertragliche Limitationen durch die Begrenzung der Zahl der Nachtdienste. Bei den Honorarkräften konkurriere der Notarztdienst zudem mit besser bezahlten alternativen, freiberuflichen Tätigkeiten. Auch seien die physischen und psychischen Belastungen und die Belastungen durch Schicht- und Nachtarbeit in diesem Aufgabenfeld deutlich höher als in anderen Gebieten. Gleichzeitig käme es zunehmend zu einer Ausweitung der Aufgaben im Dienst, wenn in anderen Versorgungsbereichen, beispielsweise beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, Engpässe bestünden. Diese Aspekte würden konsekutiv auch zu einer spürbar gesunkenen Bereitschaft führen, als Notärztin bzw. als Notarzt tätig zu werden.

Generell besteht sowohl im Bereich der Krankenhäuser als auch bei den Honorarkräften eine mangelnde Verfügbarkeit von Notärztinnen und Notärzten. In ländlichen Regionen und bei kleinen Krankenhäusern ist die Situation grundsätzlich schwieriger als im städtischen Bereich und bei großen Kliniken.

Die angeführten Gründe stellen überwiegend keine rheinland-pfälzische Besonderheit dar. Vielmehr handelt es sich um Probleme, die bundesweit im Gesundheitssystem auftreten.

10. Wie haben sich diese entwickelt?

Die Entwicklung wird in betroffenen Regionen bereits längerfristig durch die örtlich zuständigen Rettungsdienstbereiche in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport beobachtet. Aus diesem Grund wurde vom Ministerium des Innern und für Sport das Instrument der Plattform zur Erfassung der Abmeldequoten und -gründe eingeführt und den örtlich zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Die Probleme bei der Besetzung notärztlicher Dienste haben im Verlauf der pandemischen Lage zugenommen. Dabei können 2022 auch die pandemiebedingten Personalausfälle eine zusätzliche Rolle gespielt haben.

11. Welche weitere Entwicklung erwartet die Landesregierung?

Die Entwicklung wird in betroffenen Regionen weiter durch die örtlich zuständigen Rettungsdienstbereiche in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport beobachtet. Da diese Entwicklung nicht auf Rheinland-Pfalz beschränkt ist, erwartet die Landesregierung auch nach der pandemischen Lage und trotz örtlicher Lösungsansätze der lokal zuständigen Rettungsdienstbehörden eine weitere Verschlechterung der Verfügbarkeit von Notärztinnen und Notärzten.

Daher wurde die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes seitens des Landes durch mehrere Maßnahmen forciert. So wurde durch Novellierung des Rettungsdienstgesetzes mit der neu geregelten Notarztfinanzierung unter anderem die Grundlage dafür geschaffen, dass standortbezogene Vergütungsvereinbarungen für den jeweiligen Notarztstandort abgeschlossen werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass der festgestellte Finanzierungsbedarf des jeweiligen Notarztstandortes durch die Benutzungsentgelte gedeckt wird. Außerdem wurde infolge der rheinland-pfälzischen Initiative im Bundesrat im Rahmen der Novellierung des Notfallsanitätergesetzes

(NotSanG) die Grundlage für eine rechtssichere Durchführung auch heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter geschaffen. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind nach ihrer Ausbildung befähigt, eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen der Erstversorgung bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz durchzuführen und dabei auch invasive Maßnahmen anzuwenden, um einer Verschlechterung der Situation der Patientinnen und Patienten bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind. Damit wird die Säule der nicht-ärztlichen Notfallversorgung deutlich gestärkt. Das Ministerium des Innern und für Sport hat außerdem das Projekt „Telenotarzt" initiiert. Der Start eines Pilotprojekts am Standort des Notfallmedizinischen Zentrums BG-Unfallklinik in Ludwigshafen am Rhein erfolgt 2023. Die wissenschaftliche Projektbegleitung und die Steuerung erfolgen durch das Deutsche Zentrum für Notfallmedizin und Informationstechnologie (DENIT) am Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE). Mit der telemedizinischen Begleitung notfallmedizinischer Einsätze kann das Notarztsystem weiter entlastet werden.

Michael Ebling